

Münchenzulage für alle Mitarbeiter*innen des SkF

Der Sozialdienst katholischer Frauen München e.V. (SkF) zahlt allen Mitarbeiter*innen ab dem 1. August 2020, in Anlehnung an die Regelung der Landeshauptstadt München (LHM), die Münchenzulage.

Die Zulage erhalten alle Mitarbeitenden, Auszubildenden und Praktikant*innen mit einer Vergütung nach den AVR.

Die Münchenzulage beträgt in Vollzeit 270 Euro brutto, bei Führungskräften liegt die Zulage in der Regel bei 135 Euro brutto.

Pro Kind, für das die Mitarbeitenden Kindergeld erhalten, gibt es zusätzlich einen Betrag in Höhe von 50 Euro brutto in Vollzeit.